

Der neue Gesundheitsartikel ist liederlich formuliert und weist in die falsche Richtung

## Krankenkassen sollten nicht mehr Macht bekommen

KATRIN HOLENSTEIN, Bern



Es fängt bereits beim Formalen an: Dass ein derart schlecht formulierter, unklarer Text in die Verfassung kommen soll, ist ein Ärgernis. Der Gesundheitsartikel ist verschwommen, nebulös und steckt voller Andeutungen, ohne dass klar deklariert würde, was eigentlich bezweckt wird.

**LAUSIG.** Das lausige Resultat erstaunt nicht: In aller Eile und auf Drängen der FDP wurde der Artikel zusammengeschustert und durchs Parlament gedrückt – als Gegenvorschlag zur Prämiensenkungsinitiative der SVP. Diese Übung geschah ohne jede Not, denn die SVP-Initiative, die eine starke Reduktion der medizinischen Leistungen verlangte, wäre an der Urne chancenlos gewesen. Die SVP stieg denn auch dankbar auf das Angebot eines Gegenvorschlags ein und zog ihre Initiative zurück.

Der verschwommene Text darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Befürworter eine klare Stossrichtung verfolgen. Was FDP, SVP und dem Krankenkassenverband Santésuisse vorschwebt, ist ein liberalisierter Gesundheitsmarkt, in dem der Staat nur noch das Notwendigste regelt. Wo heu-

te noch Kantone und der Bund das Sagen haben, sollen in Zukunft die Kassen bestimmen. Da stellt sich natürlich die Frage, welche Legitimation die Krankenkassen überhaupt haben, um über Spitalangebot, Arztpraxen und Therapieplätze zu bestimmen? Was gibt ihnen die Kompetenz, als privatwirtschaftliche Unter-

### Welche Legitimation haben die Kassen, über Spital- und Therapieangebot zu entscheiden?

nehmen plötzlich die Geschicke unseres Gesundheitswesens zu lenken? Eine solche Vollmacht hat ihnen bisher niemand erteilt, und würde die Frage an der Urne gestellt, wäre das Nein der Bürger und Bürgerinnen mit Sicherheit wuchtig.

**GEFÄHRLICH.** Das Misstrauen gegen mächtige Krankenkassen ist begründet. Krankenkassen sind Versicherungen und zum häuslichen Umgang mit den Geldern ihrer Versicherten verpflichtet. Sie sind also darauf er-

zählt zu müssen. Dass sie damit im Gesundheitswesen eine wichtige Bremsfunktion erfüllen, ist unbestritten. Hätten es die Kassen aber in der Hand, selber über das Angebot zu entscheiden, würden nicht nur Spitäler geschlossen und Ärzte aus der Grundversicherung ausgesperrt. Um Kosten zu senken, könnte das Versorgungsangebot auch gezielt verknappt werden: Wenn weniger Ärzte arbeiten und weniger Operationssäle zur Verfügung stehen, wird auch weniger behandelt, was entsprechend weniger kostet. Die Konsequenzen sind aus anderen Ländern bekannt: Die Wartezeiten werden länger, das Angebot kleiner. Wer es sich leisten kann, schliesst für teures Geld eine Privatversicherung ab, wovon die Krankenkassen wiederum profitieren. Um eine solche Entwicklung in der Schweiz zu verhindern, braucht es weiterhin eine starke Position der Kantone.

**UNNÖTIG.** Es kommt ein dritter Grund hinzu, den Gesundheitsartikel am 1. Juni abzulehnen: Er ist unnötig. Das Schweizer Gesundheitswesen ist längst kein ineffizienter, heimatgeschützter Betrieb mehr, wie dies FDP, SVP und Krankenkassen gerne darstellen. Der Druck zu mehr Leistung bei weniger Kosten hat längst auch Arztpraxen und

Spitäler erreicht. Mit den neuen Fallkostenpauschalen (DRG) etwa, die in ein paar Jahren in der ganzen Schweiz eingeführt werden, wird der Kostendruck auf die Spitäler weiter steigen. Private und staatliche Spitäler werden sich zudem den Krankenkassen gegenüber erklären müssen, wenn sie teure Ausbauten planen oder in neue Apparaturen investieren wollen. Die Kassen



werden also mit dem neuen Finanzierungssystem gestärkt. Es werden jedoch weiterhin die Kantone sein, die entscheiden können, welche Spitäler in die Grundversorgung eingebunden werden und auf die Spitalliste kommen. Solche konkreten, technisch anspruchsvollen Projekte sind es, die das Gesundheitswesen schrittweise voranbringen. Ein diffuser Verfassungsartikel mit unklaren Liberalisierungsideen ist in diesem Prozess unbrauchbar. [katrin.holenstein@baz.ch](mailto:katrin.holenstein@baz.ch)

## Fernduell in sieben Akten

MARTIN FURRER

Duelle sind gefährlich: Man verliert Schweiss, Blut, vielleicht das Leben. Fernduelle schonen die Gesundheit: Man kann Mut zeigen, ohne Mut beweisen zu müssen. Christoph Blocher und Rudolf Friedrich führen uns dieser Tage die hohe Kunst des risikolosen Fernduells so elegant wie exemplarisch vor. Schauen wir also genauer hin.

Lektion eins: Wirfst Du den Fehdehandschuh, schlag Krach dabei. Vier Wochen ist es her, da zeigte sich alt FDP-Magistrat Friedrich in einem Inserat «zutiefst empört» über die Forderung der SVP an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, aus der Partei auszutreten. Dies beweise «undemokratisches, ja diktatorisches Verhalten.»

Lektion zwei: Wenn der Fehdehandschuh bei Dir landet, reagiere schnell. Vierundzwanzig Stunden später lud die SVP Friedrich per Communiqué zur «öffentlichen Auseinandersetzung über die hierzulande herrschende politische Kultur» ein – «unter neutraler Gesprächsleitung, an einem von Rudolf Friedrich zu bestimmenden Ort».

Lektion drei: Ändere die vom Gegner diktierten Spielregeln. Friedrich ging auf die SVP-Offerte ein – aber nur in Form eines Streitgesprächs in einer Zeitung, «nicht in einer Show-Veranstaltung à la Albigüetli», so Friedrich.

Lektion vier: Stelle den Herausforderer als Feigling dar. «Das ist hochnäsiger», konterte Blocher darauf im «Blocher-TV»: Trete Friedrich nicht öffentlich an, sei das «gegen die politische Kultur» der direkten Demokratie, wo Politiker «vors Volk hinzustehen pflegen».

Lektion fünf: Unterstelle dem Herausforderer böse Absichten. «Eine öffentliche Diskussion lehne ich kategorisch ab», sagte Friedrich gestern zur baz: Blocher wolle sich mit einer «Klamaukveranstaltung» bloss in Szene setzen.

Lektion sechs: Komme dem Herausforderer scheinbar entgegen. Man habe Friedrich am 18. April brieflich Alternativen – eine Debatte in Zeitungen, in Radio oder Fernsehen – angeboten, behauptete SVP-Sprecher Alain Claude Hauert gestern gegenüber der baz. Doch seither habe man nichts mehr gehört. Hauert: «Der Ball liegt jetzt bei Friedrich.»

Lektion sieben: Schaffe Verwirrung. «Dieser Brief», so Friedrich gestern, «muss per D-Post unterwegs sein: Ich habe ihn jedenfalls bis heute nicht erhalten.»

Lektion acht: Duellanten können die Lust am Duell – aber mit ihren Ausflüchten schnell auch ihr Gesicht verlieren.

## «Klima der Fremdenfeindlichkeit» erregt Anstoss

Die Schweiz muss vor dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf Red und Antwort stehen

PIERRE SIMONITSCH, Genf

**Vertreter von rund 40 Staaten wollten gestern in Genf wissen, wie es die Schweiz mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten hält.**

«Wieso gibt es in 38 Prozent der Schweizer Haushalte Schusswaffen, wo doch die Schweiz ein so sicheres und ruhiges Land ist?», wunderte sich der Botschafter Haitis bei den Vereinten Nationen in Genf. Drei Stunden dauerte die Debatte im Menschenrechtsrat, und die Teilnehmer kamen nicht unvorbereitet. Die Ukraine verlangte von den Schweizer Behörden ein schärferes Vorgehen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeu-

zung. Chile beklagte, dass die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz nur auf dem Papier stehe. Delegierte aus verschiedenen Kontinenten rügten das «Klima der Fremdenfeindlichkeit», das von «gewissen politischen Parteien» mit «rassistischen Plakaten» angeheizt werde. Die EU rief der Schweiz, ein nationales Menschenrechtsorgan zu schaffen.

**BEFÜRCHTUNGEN.** Der fensterlose Konferenzsaal im modernen Trakt des Genfer Völkerbundpalastes, der Hunderten Delegierten, Beobachtern und Medienleuten Platz bietet, war

gut besucht, als Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ihre Politik verteidigte und Schweizer Eigenheiten erläuterte.

Etliche Staaten äusserten Befürchtungen, dass die Abstimmung am 1. Juni über die Einbürgerungsinitiative der SVP zu einer Verletzung der internationalen Rechtsnormen führen könnte. Nicht nur die Herkunftsländer der meisten Migranten, sondern auch europäische Aufnahmestaaten wie Finnland, Belgien und Norwegen stellten besorgte Fragen.

Calmy-Rey begrüsst den «offenen Dialog», wies aber Kritiken an der Schweizer Asyl-

politik zurück. Sie bezog sich auf Rechtsgutachten, wonach auch eine Annahme der SVP-Einbürgerungsinitiative nicht gegen Konventionen verstossen würde, denen die Schweiz beigetreten ist. Die Aussenministerin meinte aber, dass die Globalisierungsängste in der Bevölkerung einen «Rückzug in sich selbst» bewirkt hätten.

**PERIODISCHE ÜBERPRÜFUNG.** Die Diskussion auf dem internationalen Podium hat nichts mit Feindseligkeit gegenüber der Schweiz zu tun, sondern gehört zu den neuen Prozeduren des UNO-Menschenrechtsrats, an dessen Schaffung die

Schweiz aktiv mitwirkte. Diese Prozedur heisst «universelle periodische Überprüfung».

**EXAMEN.** Seit dem 7. April müssen sich alle Staaten der Welt nacheinander einem Examen stellen. Der Prüfstand ist einer der wenigen Fortschritte, die der Menschenrechtsrat seit seiner Gründung 2006 gemacht hat. Auch die Nichtregierungsorganisationen dürfen Missstände aufzeigen. Die Schweizer NGO haben davon reichlich Gebrauch gemacht. Sie beanstandeten unter anderem die «vielfältige Diskriminierung» der etwa 30 000 Sinti und Roma in der Schweiz.

ANZEIGE

**LOUIS VUITTON**

Es gibt Reisen, die sich nicht in Worte fassen lassen.